

ZUR ÜBERSETZUNG DES „GRADUALE SIMPLEX“ IN DIE MUTTERSPRACHE*)

Aus „Notitiae“ Nr. 37, Januar 1968, Seite 10

Am 23. 1. 1968 übersandte das Sekretariat des „Consilium“ an die Präses der nationalen liturgischen Kommissionen Normen über die muttersprachlichen Übersetzungen des „Graduale simplex“. Diese Normen billigte das Consilium in der 9. Sitzung (im November 1967) und bestätigte der Papst am 23. 1. 1968.

Auf Bitten mehrerer Bischofskonferenzen beschloß das Consilium zur Übersetzung des „Graduale simplex“ in die Muttersprache folgendes zu erklären:

1. Die Bischofskonferenzen können für alle oder für einzelne Gesänge, die im „Graduale simplex“ enthalten sind, die Muttersprache gestatten und einen zum Singen geeigneten Text gemäß Art. 38 der Liturgiekonstitution und der Nr. 23–32 und 40 der Instructio „Inter Oecumenici“ vom 26. 9. 1964 ausprobieren.

2. Für jedes Meßformular bzw. Teile desselben mögen, wie es im „Graduale simplex“ angegeben ist, der Psalm, die Antiphon und die Gesangsart, die dem Charakter der liturgischen Handlung entsprechen, beibehalten werden (vgl. Instructio „Musicam sacram“ vom 5. 3. 1967, Art. 6 und 9).

Im einzelnen gilt folgendes:

a) Für die Psalmverse kann die von der zuständigen Autorität approbierte muttersprachliche Übersetzung verwendet werden. Sie soll aber dem Gesang entsprechen, wobei – wenn es notwendig erscheint – die Teilung der Verse, wie sie eben in dieser Übersetzung verwendet ist, beibehalten wird.

b) Der Text der Antiphonen bedarf, auch wenn er aus dem Psalterium genommen ist, dennoch dann und wann (gewisser) Änderungen, damit er den vollen Sinn, der mit der liturgischen Zeit oder mit dem speziellen Fest in Einklang stehen soll, enthalte, von den Gläubigen erfaßt werde und den rhythmischen und vokalischen Erfordernissen des Volksgesanges entspreche (vgl. Instructio „Musicam sacram“, Art. 54).

c) Die Gesangsart, die im „Graduale simplex“ enthalten ist (d. h. mit Antiphon, die nach dem Psalmvers zu wiederholen ist, oder mit kurzem Responsum, das mit der Melodie des Verses eine Einheit bildet), kann dem musikalischen und chorischen Empfinden der verschiedenen Völker angepaßt werden. Doch soll jegliche profane und weltlich-unterhaltliche Modulation vermieden werden.

3. Gelegentlich können die Texte der Antiphonen, die einzelnen Psalmverse oder der Psalm selbst, wie sie im „Graduale simplex“ vorliegen, Schwierigkeiten bereiten, sodaß man einem anderweitig ausgewählten Text den Vorzug geben sollte:

- entweder, weil der Text der vorliegenden Übersetzung pastorale Schwierigkeiten bereitet;
- oder, weil es günstiger erscheint, solche Psalmen und Antiphonen auszuwählen, die vielleicht schon in Gebrauch sind und die von den meisten gekannt werden und als geeignet erscheinen.

In diesen Fällen kann die Bischofskonferenz andere Texte auswählen, jedoch so, daß sie den Prinzipien der dem „Graduale simplex“ vorangestellten Praenotanda entsprechen.

*) Vgl. „Heiliger Dienst“ I/68, S. 15 ff.